

LANDKREIS NIENBURG/WESER
DER LANDRAT

Fachbereich Finanzen



2013/123

29.05.2013

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Annahme von Zuwendungen durch den Kreistag

Beschlussvorschlag

Der Annahme der Zuwendung wird zugestimmt.

Beratungsfolge

Gremium:

- Kreisausschuss
- Kreistag

Datum:

10.06.2013
14.06.2013

Sachverhalt

Der Landkreis Nienburg/Weser kann zur Erfüllung seiner Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen (§ 111 Abs. 7 NKomVG).

Bei Beträgen oder Werten über 2.000 € entscheidet der Kreistag.

Die Schlamann KG aus Marklohe möchte zur Schulhofverschönerung der Astrid-Lindgren-Schule eine Matchanlage und einen Fangzaun zu einem Wert in Höhe von ca. 5.000 Euro errichten. Die Maßnahmen wurden mit den Fachdiensten Schule und Kultur und Liegenschaften abgestimmt.